



Richtlinien für Lieferanten – Menschenrechte & Arbeitspraktiken

Grundsatz

Die Gütermann GmbH („Gütermann“) unterstützt mit Nachdruck die Zielsetzung des California Transparency in Supply Chains Act von 2010 (S.B 657) und erwartet von ihren verbundenen Unternehmen, Auftragnehmern, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie alle geltenden gesetzlichen Vorschriften im Hinblick auf Menschenrechte und Arbeitspraktiken befolgen.

Das Genfer Übereinkommen der Vereinten Nationen (1926) definiert Sklaverei als „die Rechtsstellung oder Lage einer Person, an der einzelne oder alle mit dem Eigentumsrecht verbundenen Befugnisse ausgeübt werden. Sklavenhandel umfasst alle Handlungen der Festnahme, des Erwerbs oder der Veräußerung einer Person in der Absicht, sie zum Sklaven zu machen; alle Handlungen zum Erwerb eines Sklaven in der Absicht, ihn zu verkaufen oder zu tauschen; alle Handlungen zur Veräußerung eines zum Verkauf oder Tausch erworbenen Sklaven durch Verkauf oder Tausch und ganz allgemein jeden Handel mit Sklaven und jede Beförderung von Sklaven.“

Das Zusatzprotokoll der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, aus dem Jahr 2000 definiert Menschenhandel als „die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen.“

Geltungsbereich

Verbundene Unternehmen von Gütermann und Führungsebenen mit unmittelbarer Zuständigkeit für das Lieferkettenmanagement.

Richtlinien

Gütermann setzt sich dafür ein, Sklaverei und Menschenhandel in der gesamten Versorgungskette zu unterbinden, wozu die globalen Fertigungs- und Vertriebsrichtungen gehören. Konkret besagen die Richtlinien von Gütermann Folgendes:

Verifizierung der Lieferkette: Gütermann verlässt sich darauf, dass ihre Hersteller und Lieferanten – von denen viele seit Jahrzehnten geschäftliche Beziehungen zum Unternehmen unterhalten – geltende Gesetze in dem Hoheitsgebiet, in dem sie tätig sind, befolgen. Von wichtigen Lieferanten verlangt Gütermann jährliche schriftliche Bescheinigungen, um zu verifizieren, dass die Lieferanten die Erwartungen und Anforderungen von Gütermann erfüllen.

Audits: In den Einrichtungen der größeren Lieferanten führt Gütermann regelmäßige geplante Werksbesuche durch, um zu verifizieren, dass die Lieferanten die Erwartungen und Anforderungen von Gütermann erfüllen, einschließlich ihrer Verpflichtung, Sklaverei und Menschenhandel zu verhindern. Kleinere Lieferanten werden ebenfalls von Mitarbeitern von Gütermann aufgesucht. Unsere Prüfungen vor Ort werden angekündigt.

Bescheinigung von direkten Lieferanten: Gütermann erwartet und verlangt von ihren direkten Lieferanten, dass sie die Gesetze im Hinblick auf Sklaverei und Menschenhandel in den Ländern, in denen sie geschäftlich tätig sind, befolgen und Gütermann eine schriftliche Bescheinigung der Befolgung vorlegen.

Verantwortlichkeit: Gütermann behält sich das Recht vor, verbundene Unternehmen, Auftragnehmer oder Lieferanten zu prüfen und abzulehnen oder die geschäftliche Beziehung mit ihnen zu beenden, wenn sie die Erwartungen von Gütermann oder gesetzliche Vorschriften in Zusammenhang mit Sklaverei und Menschenhandel nicht erfüllen.

Gültig ab 21.07.2016

Gütermann GmbH, Landstr. 1, 79215 Gutach im Breisgau